

## **Samtgemeinde Tarmstedt**

### **Bauamt**

## **Erstellung eines Energieaudits DIN 16247**

Der Samtgemeinderat Tarmstedt hat die Erstellung eines Energieaudits nach DIN -EN 16247 für die eigenen Gebäude beschlossen und die Verwaltung beauftragt, dies umzusetzen.

Die Beantragung der Förderung beim BAFA erfolgt nur, sofern vorab ein Energieberater gefunden wurde, der eine Beraternummer beim BAFA führt. Dieses wurde vom BAFA schriftlich bestätigt. Der fast komplett ausgefüllte Antrag wurde als Entwurf gespeichert.

Die Auswahl der lizenzierten Berater ist durch eine Liste der BAFA vorgegeben.

Möglich wäre eine freihändige Vergabe für freiberufliche Leistungen. Hierfür sind mindestens drei vergleichbare Angebote erforderlich. Sofern das Honorar eine Höhe von 20.000 EUR übersteigt, ist dies dem RPA beim Landkreis Rotenburg (Wümme) vorzulegen.

Leider konnte mit zwei Energieberatern, die in Achim bzw. Sottrum sitzen, weder schriftlich noch telefonisch ein Kontakt hergestellt werden, mit welcher Honorarhöhe zu rechnen ist. Ein dritter Energieberater in Axstedt konnte nach mehrmaligen Versuchen telefonisch kontaktiert werden. Dieser riet von einem Audit DIN 16247 für öffentliche Gebäude ab. Dieses Audit ist grundsätzlich für Unternehmen gedacht und hätte für eine Kommune kein verwertbares Ergebnis. Stattdessen riet dieser zu einer Energieberatung nach DIN 18599 bzw. bot er eine Schwachstellenanalyse für die Gebäude an. Die Beratung nach DIN 18599 ist förderfähig, eine Schwachstellenanalyse nach bisherigen Erkenntnissen nicht. Bei der Beauftragung einer Schwachstellenanalyse würden mit Kosten von 1.500 – 2.000 EUR je Gebäude zzgl. MwSt. zu rechnen sein. Bei vier Schulen und einem Rathaus wäre dies eine maximale Summe von 11.190,00 EUR.

Bei einem vierten Berater in Bremen wurde auf Nachfrage geantwortet, dass er öffentliche Auftraggeber nicht mehr bedient. Auf Nachfrage sagte dieser aber noch, dass das Audit DIN 16247 eine Pflicht für Unternehmen darstellt, einer Energieberatung nach DIN 18599 nicht.

Der Energieberater aus Sottrum machte zwei Wochen später noch ein Angebot über die Erstellung eines Audits 16247. Das Angebot bezieht sich auf die Durchführung eines Audits und Erstellung eines Berichtes für den Gesamtenergieverbrauch der Samtgemeinde, einzelne Gebäude werden stichprobenhaft untersucht. Die Pauschale umfasst stichprobenhafte Vor-Ort-Begehungen im Umfang von max. einen Tag. Die wird mit einem Honorar von ca. 9.700 EUR angeboten. Wobei hier auch die Beantragung der Förderung enthalten ist. Sollte sich herausstellen, dass das nicht ausreichend ist, wird der Mehraufwand nach dem festgelegten

Stundensatz (300,00 EUR/Std zzgl. MwSt) sowie einer Reise- und Hotelpauschale bei Besuchen vor Ort je Tag mit 250,00 EUR zzgl. MwSt. berechnet.

Am 30.11.2022 rief noch die Energieberaterin aus Achim an und schilderte, dass sie leider die Anfrage übersehen hatte. Sie würde noch eine Checkliste zusenden, die als Grundlage für ein Angebot dient. Sie machte allerdings klar, dass ein Energieaudit realistischerweise erst im März 2023 von ihr durchgeführt werden kann, da sie einige Aufträge abzuarbeiten hat.

Am 01.12.2022 rief noch ein zweites Bremer Energieberatungsunternehmen zurück und meinte, dass ein Energieaudit nach DIN 16247 nichts für die öffentliche Verwaltung sei, sondern eine Pflicht für Unternehmen. Dies könne nicht für Rathäuser bzw. Schulen gewollt sein. Eine Energieberatung nach DIN 18599 wird zwar von der BAFA gefördert, allerdings ist dies sehr aufwändig und die durch eine Beratung aufgezeigten Mängel müssten durch entsprechende Investitionen auch behoben werden. Ansonsten würde die Förderung verfallen bzw. zurückgefordert werden. Alternativ käme noch ein „Screening“ in Betracht. Das Ergebnis hier wäre ein verkürzter Bericht, der einen Überblick über die Schwachstellen der Gebäude schaffen würde. Grundlage für die Berechnung der Honorarkosten wäre die Nutzfläche der Gebäude.

Tarmstedt, 01.12.2022

Böttjer